

KOMPETENZ IM VERGABE- UND BEIHILFERECHT

RECHTSBERATUNG FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER UND UNTERNEHMEN



IHRE ANSPRECHPARTNER

Vergaberecht, Beihilferecht, Umwelt- und Planungsrecht



→ **Dr. Clemens Antweiler, Mag. rer. publ.**
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht
Tel.: 0211 86790-31
E-Mail: c.antweiler@rwp.de

Vergaberecht, Beihilferecht, Infrastrukturprojekte



→ **Dr. Pascale Liebschwager**
Rechtsanwältin
Tel.: 0211 86790-31
E-Mail: p.liebschwager@rwp.de

Beihilferecht, Kartellrecht



→ **Anna Lageder**
Rechtsanwältin
Tel.: 0211 86790-31
E-Mail: a.lageder@rwp.de

Energie- und Energievertragsrecht



→ **Dr. Andreas Gabler**
Rechtsanwalt
Tel.: 0211 86790-23
E-Mail: a.gabler@rwp.de

Energierecht



→ **Annika Jost**
Rechtsanwältin
Tel.: 0211 86790-23
E-Mail: a.jost@rwp.de

Gesellschaftsrecht, Finanzierungen



→ **Dr. Andreas Lachmann, LL.M.**
Rechtsanwalt
Tel.: 0211 86790-32
E-Mail: a.lachmann@rwp.de

Anlagenbau



→ **Dr. Felix Nieberding**
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
Tel.: 0211 86790-28
E-Mail: f.nieberding@rwp.de

Immobilientransaktionen



→ **Dr. Christoph Klose**
Rechtsanwalt
Tel.: 0211 86790-42
E-Mail: c.klose@rwp.de

WEITERDENKEN: UNSER ANSPRUCH, IHR ZUSATZNUTZEN

Gut vernetzt - RWP-Foren

Im Rahmen unserer regelmäßig stattfindenden „RWP-Foren“ laden wir Mandanten und Freunde unseres Hauses zu Seminaren ein. Sie erhalten fundierte Einblicke in aktuelle vergaberechtliche und beihilferechtliche Themen. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Austausch und zur Kontaktpflege.

Qualifiziert - Inhouse Schulungen

Auf Wunsch führen wir auch Schulungen zu Spezialthemen bei unseren Mandanten durch. Dabei werden die Seminarinhalte auf die individuellen Ziele abgestimmt und spezifische Anforderungen berücksichtigt.

Newsletter - Aktuelle Mandanteninformationen

Unseren Mandanten bieten wir individuelle und bedarfsgerechte Informationen zu Neuerungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung. Darüber hinaus fassen wir allgemeine rechtliche Entwicklungen, die für die öffentliche Auftraggeber und Unternehmen von Bedeutung sind, in unseren RWP-Newslettern zusammen.

Im Gespräch – RWP-Veröffentlichungen und -Vorträge

Die hohe fachliche Expertise der Mitglieder unserer Sozietät und ihrer Auseinandersetzung mit neuen Rechtsthemen spiegelt sich in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen wider. Aufgrund ihrer langjährigen Praxiserfahrung sind unsere Rechtsanwälte darüber hinaus willkommene Referenten an Hochschulen und Fachhochschulen sowie bei Kongressen und Seminaren. Unser Know-how wird von einem breiten Fachpublikum geschätzt.

GUT BERATEN IM VERGABERECHT

Im Interesse des Wettbewerbs

„Durchsetzungsfähig u. pragmatisch“, „ausgewiesener Spezialist, hartnäckig“ – so sehen uns unsere Wettbewerber nach den Angaben im JUVE-Handbuch. Die JUVE-Redaktion selbst schreibt über unsere Praxisgruppe Öffentliches Recht / Vergaberecht, sie sei für ihr offensives Vorgehen im Sinne der Mandanten bekannt; das bringe uns „hohe fachl. Anerkennung“. Über diese Bewertung freuen wir uns sehr. Gleichzeitig spornt sie uns für zukünftige Verfahren an.

Strategien für öffentliche Auftraggeber

Das Vergaberecht bietet für öffentliche Auftraggeber nicht nur Fallstricke, sondern auch zahlreiche Freiräume. Wer diese Freiräume geschickt nutzt, kann das Vergabeverfahren rechtssicher steuern. RWP verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung bei Beschaffungsvorhaben, insbesondere in den Bereichen Immobilien, Energie, Verkehr, Abfall und Gesundheit. Gegenstand unserer Beratung sind dabei sowohl die Vergabe von Bauaufträgen als auch die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Begleitung von Teilnahmeanträgen und Angeboten für Bieter

Auch die typische Perspektive des Bieters kennen wir aus zahlreichen Verfahren. Bei großen Beschaffungsvorhaben unterstützen wir Bieter frühzeitig, vor allem bei der Prüfung der Vergabeunterlagen, bei der Formulierung ergänzender Fragen, bei der Führung von Vertragsverhandlungen und gegebenenfalls bei der Vorbereitung von Rügen. Denn nur wer mögliche Vergaberechtsverstöße sofort anspricht, kann sich später darauf berufen.

Nachprüfungsverfahren

In Nachprüfungsverfahren sind wir für öffentliche Auftraggeber, für Antragsteller oder für beigeladene Unternehmen tätig. Deren Interessen vertreten wir gegebenenfalls auch in parallelen Verfahren vor den Land- oder Verwaltungsgerichten sowie in Beschwerdeverfahren vor der Europäischen Kommission bzw. in gerichtlichen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Die langjährige Erfahrung in gerichtlichen Auseinandersetzungen gibt uns in der Beratungstätigkeit ein gutes Gespür für die Anfechtbarkeit von Vergabeentscheidungen.



Dienstleistungskonzessionen

Transparenz und Diskriminierungsfreiheit müssen auch bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen gewährleistet sein. Auftraggebern, die Dienstleistungskonzessionen vergeben wollen, helfen wir dabei, die maßgeblichen Anforderungen zu beachten. Konkurrenten von Dienstleistungskonzessionären unterstützen wir in Rechtsschutzfragen, wenn sie sich gegen die rechtswidrige Vergabe von Dienstleistungskonzessionen wehren wollen.

Fördermittel- und Subventionsrecht

Wir beraten Fördermittelempfänger im Zusammenhang mit der Gewährung und Rückforderung von Subventionen. Regelmäßig ist in den Fördermittelbescheiden bestimmt, dass der Fördermittelempfänger die Aufträge, die im Zusammenhang mit der Realisierung des geförderten Projekts vergeben werden, nach der VOB/A bzw. der VOL/A ausschreiben muss.

Wird dagegen verstoßen, kann es zur Rückforderung von Fördermitteln kommen. In zahlreichen Fällen haben wir derartige Rückforderungsbescheide vor Gericht mit Erfolg angefochten.

Beihilferechtliche Konkurrentenklagen

Wenn ein öffentlicher Auftraggeber einen Vertrag abschließt, ohne den Vertragspartner im Rahmen eines transparenten

und diskriminierungsfreien Verfahrens ausgewählt zu haben, ist das ein wesentliches Indiz dafür, dass dieser Vertragspartner vom öffentlichen Auftraggeber eine Leistung erhält, ohne eine angemessene Gegenleistung dafür zu zahlen.

Wir helfen den Konkurrenten von Empfängern rechtswidriger staatlicher Beihilfen dabei, ihre Rechte vor deutschen Gerichten, vor der Europäischen Kommission und vor dem Europäischen Gerichtshof durchzusetzen. Dabei machen wir Auskunfts-, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend.

Vermeidung beihilferechtlicher Risiken

Für öffentliche Unternehmen ist das Beihilferecht im Rahmen der Abschlussprüfung zunehmend von Bedeutung. Abschlussprüfer müssen auf mögliche Rückzahlungspflichten der Unternehmen, die durch Beihilfen begünstigt werden, hinweisen. Deshalb ist es wichtig, Sachverhalte, die möglicherweise beihilferechtlich relevant sind, frühzeitig zu erkennen.

In vielen Fällen kann das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe durch bestimmte Verfahrensschritte schon tatbestandlich ausgeschlossen werden: Beim Abschluss von Verträgen kann die Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zur Auswahl des Vertragspartners helfen; in anderen Situationen ist eine Notifizierung bei der EU-Kommission sinnvoll. Wir unterstützen begünstigte Unternehmen bei der Wahl der geeigneten Verfahrensschritte.



UNSERE FACHGEBIETE: VERGABE- UND BEIHILFERECHT

Gebietskörperschaften, Unternehmen der Daseinsvorsorge, Hochschuleinrichtungen und private Wettbewerber unterstützen wir in allen rechtlichen Angelegenheiten, die öffentliche Aufträge sowie die Gewährung und Rückforderung von Fördermitteln betreffen.

Für Auftraggeber ist die vergaberechtliche Betreuung von zentraler Bedeutung für den Erfolg von Beschaffungsprojekten. Wir garantieren eine rechtssichere Ausgestaltung des Vergabeverfahrens.

Bewerbern und Bietern helfen wir dabei, ihre Chance auf Zuschlagserteilung zu sichern. Soweit Unternehmen unter Verstoß gegen Vergabe-, Beihilfe- oder Kartellrecht beauftragt werden, gehen wir dagegen mit Klagen und Beschwerden bei nationalen Gerichten und Behörden sowie bei der Europäischen Kommission vor.

Unsere Beratungstätigkeit im Überblick

- Prüfung des anwendbaren Vergaberechts (GWB, Haushaltsrecht, Grundfreiheiten, Ausnahmetatbestände)
- Vorbereitung der Vergabebekanntmachung und der Vergabeunterlagen
- Rechtliche Auswertung der Teilnahmeanträge und der Angebote
- Begleitung von Aufklärungsgesprächen und Vertragsverhandlungen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Rechtssichere Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Beratung in strategischen Fragen

RWP – IHR PARTNER IM VERGABE- UND BEIHILFERECHT

VERTRAUEN SIE AUF LANGJÄHRIGE ERFAHRUNG UND SPEZIALISIERTES FACHWISSEN

Wegweisend

RWP zählt zu den führenden mittelgroßen Kanzleien in Deutschland. Die Schwerpunkte unserer anwaltlichen Tätigkeit liegen in den Bereichen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht sowie Immobilien- und Baurecht.

Leistungsstark

RWP besteht aus einem Team von über 20 Rechtsanwälten. Zu unseren Mandanten zählen öffentliche Auftraggeber und namhafte Unternehmen jeder Größenordnung, vor allem aus den Branchen Immobilien und Bauen sowie Verkehr, Energie, Abfall und Gesundheit.

International

Neben unserem Hauptsitz in Düsseldorf verfügen wir über Standorte in Dresden und Warschau. Durch Mitgliedschaften in internationalen Organisationen, wie AIJA - Association Internationale des Jeunes Avocats, International Bar Association und dem europäischen Netzwerk Lawrope, einem Zusammenschluss von Kanzleien in den wichtigsten Geschäftszentren Europas, sind wir in der Lage, in all unseren Geschäftsfeldern schnell und effizient auch grenzüberschreitende Beratung anzubieten.

UNSERE STANDORTE

RWP Düsseldorf

Hofgarten Palais
Bleichstraße 8–10
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 867900
Fax: 0211 132785

→ E-Mail: dus@rwp.de

RWP Dresden

Blasewitzer Straße 41
01307 Dresden
Tel.: 0351 4505600
Fax: 0351 4505610

→ E-Mail: dresden@rwp-dresden.de

RWP Warschau

ul. Raszyńska 3/20
PL-02-026 Warszawa
Tel.: +48 22 6924800
Fax: +48 22 8278618

→ E-Mail: waw@rwp.pl

www.rwp.de

